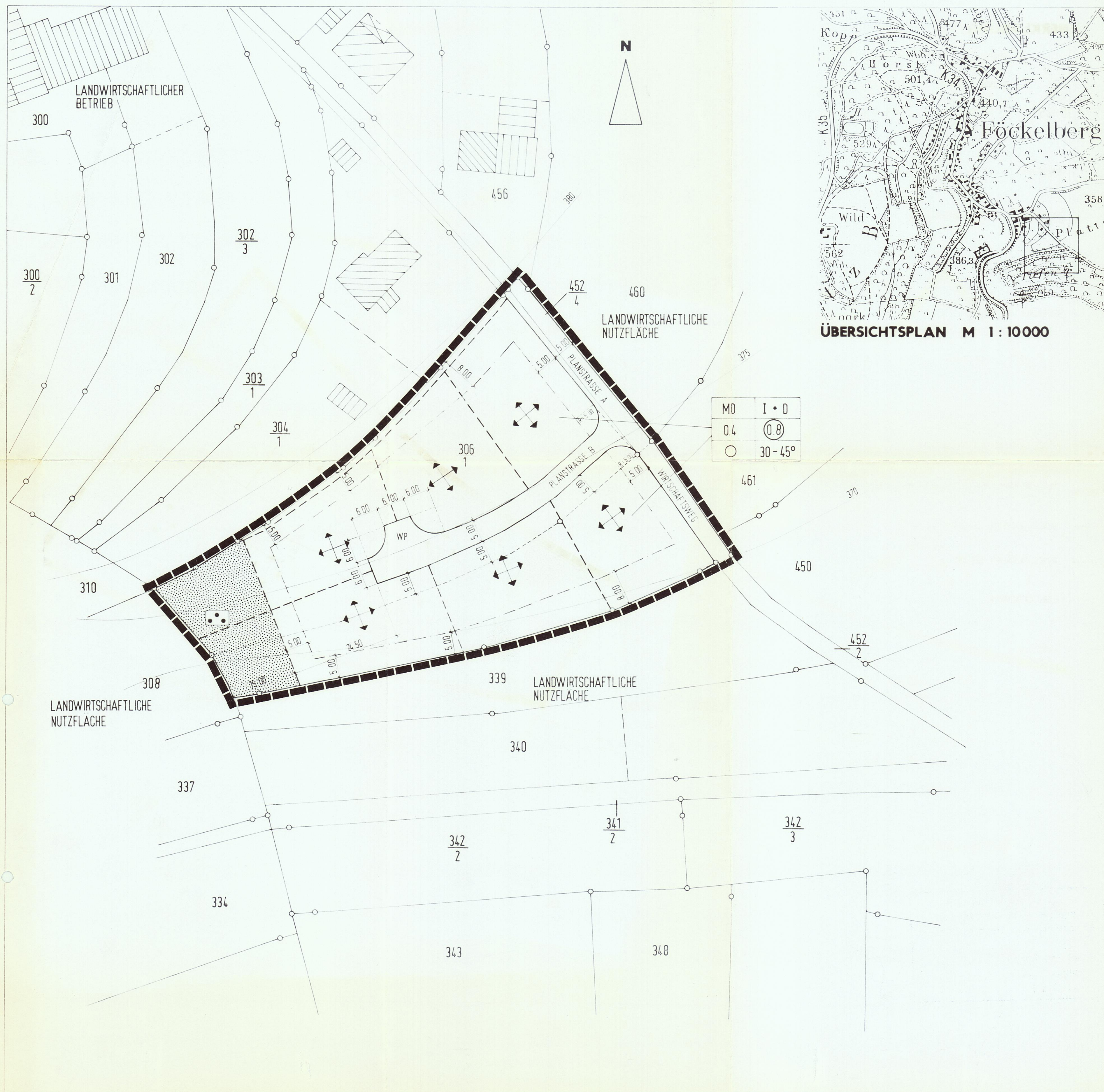


BEBAUUNGSPLAN „HOFGARTEN“



ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- | | | | |
|-----|--------|--|--|
| MD | I + D | DORFGEBIET
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 5 BauNVO) | EINGESCHOSSIG UND DACHGESCHOSS
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) |
| 0.4 | (0.8) | GRUNDFLÄCHENZAHL
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) | GESCHOSSFLÄCHENZAHL
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) |
| ○ | 30-45° | OFFENE BAUWEISE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 20 Abs. 1 BauNVO) | DACHNEIGUNG
(§ 9 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 16 BauNVO) |
- BAUGRENZE (§ 17 Abs. 1 BauNVO)
 - ↔ HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDEAUSSENSEITEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - ▨ BESTEHENDES HAUPTGEBÄUDE
 - ▤ BESTEHENDES NEBENGEBÄUDE
 - OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - WP WENDEPLATZ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (STREUBSTWIESE) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - ▬ GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 1 BauGB)
 - GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
 - - - GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT
 - 305 FLURSTÜCKSNUMMER
 - 5.00 VERMASSUNG
 - - - AUFGEHOBENE ALTE GRENZE

II. Ausfertigung
Anzeige gem. § 11 Abs. 3 BauGB
Es bestehen keine Rechtsbedenken
Az.: 62/610-15/FÖCKELBERG 3
Kusel, den 06.04.1994
Im Auftrag *Schiller*



VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Ortsgemeinderat hat am 18.12.91 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 - Der Beschluß diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 23.01.92 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 - Die öffentliche Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung wurde am 25.01.92 bis zum 15.03.92 durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).
 - Während der Anhörungszeit gingen keine Äußerungen ein, die vom Ortsgemeinderat am beraten wurden.
 - Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind/wurden mit Schreiben vom 27.01.93 bei der Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB). Für die Abgabe einer Stellungnahme wurde eine Frist von bis 30.06.93 eingeräumt (§ 4 Abs. 1 BauGB). Am 18.06.93 dieser Beteiligten haben sich geäußert. Die Stellungnahmen wurden am 06.08.93 vom Ortsgemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken oder Anregungen hervorgebracht haben, mit Schreiben vom 31.08.93 mitgeteilt.
 - Der Ortsgemeinderat hat am 06.08.93 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 06.08.93 bis 15.10.93 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am 02.09.93 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.08.93 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat am 15.10.93 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen hervorgebracht haben, mit Schreiben vom 14.11.93 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2, Satz 4 BauGB) - keine Stellungnahme der Beteiligten.
 - Der Ortsgemeinderat hat am 15.10.93 diesen Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB) und § 86 L. BauO Föckelberg, den 08.02.94 Reiß (DS) Der Ortsbürgermeister
 - Der Bebauungsplan wurde am 03.02.94 der Kv. Kusel angezeigt (§ 11 Abs. 1 BauGB). Föckelberg, den 09.02.1994 Reiß (DS) Der Ortsbürgermeister
 - Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt: Föckelberg, den 12.04.94 Reiß (DS) Der Ortsbürgermeister
 - Anzeige und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan wurden am 24.04.94 ortsüblich bekannt gemacht (§ 12 Satz 1 und 3 BauGB).
 - Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB).
- Föckelberg, den 21.04.94 Reiß (DS) Der Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE FÖCKELBERG

BEBAUUNGSPLAN „HOFGARTEN“ M 1:500

STÄDTBAULICHE PLANUNG
CAPPEL + CAPPEL ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG
DIPLOMINGENIEURE ARCHITECTEN
GLANSTRASSE 30 66885 ALTENGLAN
TEL: 06381/40142

ALTENGLAN, IM SEPT. 1993 *lawer*